

4462 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für Familie und Umwelt

über den Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz über den Zugang zu Informationen über die Umwelt (Umweltinformationsgesetz - UIG)

Der vorliegende Gesetzesbeschluß beinhaltet folgende wesentliche Regelungsschwerpunkte:

- Definition der Umweltdaten und Definition der Organe der Verwaltung
- Regelung des freien Zuganges zu Umweltdaten
- Zurückdrängen von Geheimhaltungsansprüchen bei bestimmten Umweltdaten sowie Abwägung zwischen Geheimhaltungsinteresse und Offenlegungsinteresse bei den übrigen Umweltdaten
- Verpflichtung der Organe der Verwaltung, Umweltdaten jedermann mitzuteilen, der ein entsprechendes Begehren stellt
- Rechtsmittelbefugnis für Informationssuchende und in bestimmten Fällen für betroffene Inhaber/innen von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen
- Ermächtigung für Organe der Verwaltung, Umweltdaten in geeigneter Weise zu veröffentlichen
- Einrichtung eines Umweltdatenkataloges als bürgernahe Orientierungsdatenbank, zu der der freie Zugang gewährleistet ist
- Bekanntmachungspflicht für bestimmte Emissionsdaten
- Verpflichtung der Inhaber/innen von gefahreneigneten Anlagen zur aktiven Information über die Gefahren von Störfällen

Der Ausschuß für Familie und Umwelt hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Jänner 1993 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Familie und Umwelt somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz über den Zugang zu Informationen über die Umwelt (Umweltinformationsgesetz - UIG) wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1993 01 26

Ing. Reinhart R o h r
Berichterstatter

Dr. Irmtraut K a r l s s o n
Vorsitzende